

Stadt Freiburg -AFO-, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg

90.737040.7

Firma
VLS VANDENHEEDE LOGISTIC SERVICE GMBH
METZGERSTRASSE 49
52070 AACHEN



Amt für öffentliche Ordnung Dezernat IV

Auskunft erteilt: Frau Mühl, Zi. 1.431
Telefon: (0761)201-4953
Telefax: (0761)201-4999
E-Mail: bussgeldbehoerde@stadt.freiburg.de
Internet: www.freiburg.de
Datum: 02.08.2024

Aktenzeichen: **505.90.737040.7**
Bei Zahlung / Schriftwechsel bitte angeben



Zeugenfragebogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Führerin oder dem Führer des LKW AC-MV 915 wird zur Last gelegt, am 25.07.2024 um 11:13 Uhr in Freiburg, B 31, West P+M folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 13 km/h.
Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h.
Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 63 km/h.

§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG;
11.1.2 BKat

Beweismittel: Messung mit Lasergerät und Foto

Zeuge: Herr Berger, GVD

Im Zuge der Ermittlungen werden Sie als Zeugin oder Zeuge gehört und gebeten, die Personalien der verantwortlichen Person (auch die Geburtsdaten) und die Anschrift auf dem Antwortbogen mitzuteilen.

Bitte senden Sie den Fragebogen **innerhalb einer Woche** nach Zugang dieses Schreibens an die oben genannte Dienststelle zurück, selbst wenn Sie von Ihrem Zeugnis-/Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen. Sie vermeiden dadurch weitere Ermittlungen.

Auf die Rücksendung des Fragebogens kann verzichtet werden, wenn das angebotene Verwarnungsgeld in Höhe von **50,00 €**

innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens gezahlt wird.

Benachrichtigung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die verantwortliche Behörde kontaktieren.

| | | |
|--|------------------------|---|
| www.freiburg.de/ordnungswidrigkeit (ePayment only via this website) | | GiroCode Bezahlen per Banking-App |
| | Login: 505.90.737040.7 | |
| | PIN: 058132 | |
| <ul style="list-style-type: none"> ✓ Einsicht in die Beweisbilder ✓ Benennung Fahrer/in ✓ Äußerung zum Tatvorwurf ✓ Anlagen beifügen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ✓ Bezahlen | | |

Sprechzeiten Bußgeldbehörde: nach Vereinbarung
auch online-Terminbuchung möglich über www.freiburg.de/termine
Telefon: Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mi. 13:30 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtkasse:
Mo. bis Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Abweichende Termine nach
vorheriger Vereinbarung möglich

* E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische
Signatur

Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 - BIC FRSPDE66XXX

Für Überweisungen aus der Schweiz empfehlen wir die Überweisung im SEPA-Format oder eines der o. g. Online-Zahlungsverfahren.



Paiements de France: Paiements par chèque ne sont pas acceptés. Veuillez transférer la somme exigée sur le compte indiqué.

Unsere Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, mit dem Zusatz „z. Hd. Datenschutzbeauftragte(r)“.

Diese Person ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig und kann Ihnen keinerlei Auskünfte zu Ordnungswidrigkeitsverfahren geben und keine Rechtsberatung erteilen.

Die Datenverarbeitung erfolgt zu Zwecken der Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten unter Beachtung des § 500 der Strafprozeßordnung (StPO) i.V.m. § 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie Landesdatenschutzgesetzes für Justiz- und Bußgeldbehörden (LDSG-JB).

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (§ 3 LDSG-JB, § 57 BDSG) und über die Berichtigung unrichtiger Daten (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 1 BDSG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 3 BDSG) bzw. die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 2 BDSG) verlangen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde (§ 3 LDSG-JB, § 60 BDSG) erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mühl